Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 14 (1989)

Heft: 4

Rubrik: Zusammenfassung RG Pressekonferenz vom 18.10.1989 in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammenfassung PG Pressexon/Erenzvom 18, 10, 1989 in Bern

4. Die Situation bezüglich Stand- und Durchgangsplätzen

(Auszug aus dem Bericht der vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Studienkommission, Artikel 331, Seite 18)
"Ueblicherweise reisen die Fahrenden in den Sommermonaten umher,
wobei sie auf Durchgangsplätze angewiesen sind. Für die vier bis
sechs Wintermonate besteht das Bedürfnis, nach regional gestreuten,
in der Nähe einer Agglomeration, ev. am Waldrand gelegenen Standplätzen. Die Areale sollten nicht zu klein sein, um den Bedürfnissen der Jenischen zu entsprechen. Erforderlich sind feste
Einrichtungen wie Wasseranschluss, Elektrizität, Telefon,
sanitäre Installationen usw. In der Nähe des Standplatzes
sollte der Schulbesuch möglich sein. Spielgelegenheiten sind
wichtig.



Da die Zahl der Allmenden immer mehr abnimmt, sollten Standplätze planungsrechtlich ausgeschieden werden. Etwa als Freifläche."

Zur Zeit bestehen folgende Standplätze: Zürich (Platz für 18 Wagen)
Bern (30), Biel (10) Versoix (20), Winterthur und Oftringen stellen
den Fahrenden Campingplätze zur Verfügung, Chur (10, provisorisch)
Neuenburg (8, provisorisch) Fribourg (20), Delémont (15),
Monte Ceneri, Tessin; daselbst hat die Radgenossenschaft den
Platz gemietet, die Radgenossenschaft selber erleidet dadurch
jährlich ein Defizit von rund Fr. 15'000.--

Wir knüpfen an an die im Bericht 1983 zitierten Wünsche: Schon damals wurde gewünscht, dass man auf dem Gebiet eines jeden Kantons ein Standplatz eingerichtet wird. Die Radgenossenschaft ist der Meinung, dass die Platz-Situation dann für die Schweizer Fahrenden optimal gelöst ist, wenn es in jedem Kanton einen Standplatz gibt. Ein gesicherter Winterplatz ist auch darum dringend nötig, damit die Jenischen Kinder jeweils dieselben Schulen Jahr für Jahr besuchen können. Der Schulbesuch der Kinder ist ein weiterer Grund dafür, dass sich der Platz in der Nähe einer grösseren Agglomeration befindet, welche aufgrund ihrer Infrastruktur die Kapazität hat, ca. 10 bis 15 Schulkinder aufzunehmen. In einer Gemeinde wäre dies fast nicht möglich.



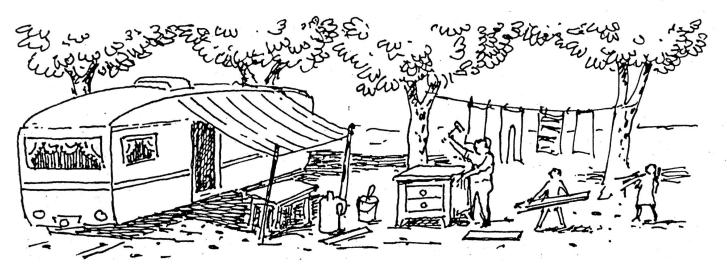
Die Regierung des Kantons Graubünden hatte den Fahrenden wohl einen kleinen Winterstandplatz zur Verfügung stellen wollen; das Projekt jedoch scheiterte aufgrund der Opposition der anliegenden Bevölkerung.

In den Kantonen Aargau und St.Gallen namentlich sind die bisherigen Bemühungen der Radgenossenschaft wohl auf vertröstende Sprüche gestossen, jedoch hat sich nach jahrelanger Korrespondenz nichts geändert. (Dossier Aargau und St.Gallen liegen auf.)

Auch in den Kantonen Basel-Land und Stadt sowie Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden sowie Zug hat man sich bemüht, jedoch auch da ohne Erfolg.

Dadurch dass die Radgenossenschaft in den letzten Jahren eine rege Korrespondenz und Verhandlungen mit vielen Gemeinden und Kantonen geführt hatte, sind mehrere neue Durchgangsplätze, namentlich in den welschen Kantonen sowie im Kanton Graubünden entstanden. Hier spürt man doch deutlich die Tendenz der sesshaften Bevölkerung, die Minorität der Jenischen zu akzeptieren. Wünschenswert wäre es, wenn ein noch feineres Netz von kleinen Durchgangsplätzen über das ganze Land gespannt, entstünden. Dies würde bedeuten, dass die Fahrenden nicht massiert an einem Ort auftreten. Die Aufenthaltsdauer für einen Durchgangsplatz sollte solange wie die Dauer eines Wanderpatentes betragen, nämlich ein Monat.

Durchgangsplätze: (Auszug aus dem Bericht der vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Studienkommission, Artikel 332, Seite 20) "Durchgangsplätze sind dazu bestimmt, den Fahrenden auf ihrer Wanderschaft während der Sommermonate als Lagerplatz zu dienen. Sie sollten so über das ganze Gebiet der Schweiz verteilt sein, dass sie als Stützpunkte für die Ausübung des Wandergewerbes verwendet werden können."





5. Patentwesen

Das Patentwesen trifft die Fahrenden in ihrem Lebensnerv, reguliert es doch ihre Berufsausübung und damit Existenzgrundlage. Die Bewilligungspflicht Berufsausübung belegt treffend, wie weit wir in diesem Lande noch von einer rechtlichen und faktischen Anerkennung der Fahrenden als Minderheit anerkannt sind. Aus verschiedenen Gründen ist das aktuelle Patentwesen zu beanstanden: es ist unzeitgemäss, uneinheitlich diskriminierend. Die Fahrenden werden einer Sonderregelung unterstellt, die sich durch eine diskriminierende Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gewerbetreibenden auszeichnet. Die von den Fahrenden ausgeübten typischen Wandergewerbe unterstehen allesamt einer speziellen

Bewilligungspflicht, welche de facto zu einer "lex Fahrenden" wurden. Als Zielsetzung kann es mithin nur um die Abschaffung solcher Patente gehen, denn erst dadurch die Fahrenden den übrigen Gewerbetreibenden gleichgesetllt. Die Radgenossenschaft ist in Zusammenhang auch daran, zu überprüfen, ob die kantonalen Patentgesetze überhaupt verfassungskonform sind und der Handels- und Gewerbefreiheit standhalten. Zwar dürfen die Kantone die Handels- und Gewerbefreiheit einschränken, dabei indessen nicht deren Kerngehalt beeinträchtigen. fragt sich, ob die verschiedenen Wandergewerbe- und zu Recht ein öffentliches Hausierergesetze Interesse reklamieren und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügen. Die Radgenossenschaft erwägt ernsthaft, einen enstprechenden Pilotprozess gegen einen ablehnenden Patententscheid bis ans Bundesgericht durchzuziehen.

Selbst wenn an einem Patent festgehalten wird, präsentiert sich die derzeitige Situation als unhaltbar. Sie ist geprägt von einer verwirrlichen und für die einzelnen Fahrenden folgenschweren kantonalen Vielfalt. Tätigkeit muss ein Fahrender in einzelnen Kantonen mehrere Patente lösen. Die unterschiedliche Rechtslage führt aber auch dazu, dass die Fahrenden aus Unkenntnis zwingende Bestimmungen übersehen und einem ständigen bürokratischen Krieg ausgeliefert sind. Als Minimalziel wäre deshalb eine kantonale Vereinheitlichung, die interkantonale Anerkennung von Patenten sowie eine Abschaffung der Leumundvoraussetzung dringlich. Die Radgenossenschaft wird kantonalen und eidgenössischen Parlamentariern Anliegen vorbringen.





6. Schulwesen

Das Problem mit der Schulung Jenischer Kinder ist sehr komplex und hängt in erster Linie mit einem anderem Hauptproblem, dem Platzmangel zusammen. In zweiter Linie sind die Eltern der Kinder oftmals nicht richtig geschult worden, somit besteht wenig Motivation, den Kindern bei den Aufgaben zu helfen. Das dritte Problem entsteht aus dem Mentalitätsunterschied zwischen Fahrenden und Sesshaften: Die Lerninhalte, Methodik und Didaktik der Sesshaften sind ungleich zu denen der Fahrenden. Die Fahrenden nämlich legen das Gewicht weniger auf die Vermittlung von theoretischem Wissen, Auswendiglernen usw. sondern auf das Erfahren der eigenen Möglichkeiten der Kinder. Das sich im Leben zurechtfinden, mit dem, was einem selbst gegeben ist. Training der angeborenen Eigenschaften und Vermittlung praktischer Fähigkeiten stehen im Vordergrund. Bemerkenswert ist, dass z.B. Rudolf Steiner mit seinem Schulkonzept sehr nahe an demjenigen der Jenischen ist, und dass man heute wieder

die Tendenz hat, den Menschen als Ganzheit anzusehen, währenddem ein normales Schulprogramm vor allem den Intellekt schult und als Folge davon unsere ganze Gesellschaft einseitig denkt und handelt, was wiederum deren Erkrankung zur Folge hat.

Jenische Kinder gehen in den Sommermonaten (analog s. Durchgangsplatz) mit ihren Eltern auf die Reise, treten in dieser Zeit also aus dem obligatorischen Schuldienst mit Dispens-Erlaubnis aus. Eine optimale Lösung besteht darin, wenn den Kindern die Schulaufgaben während der Reisezeit nachgesandt werden könnten. Ein weiterer Wunsch der Fahrenden wäre ein sogenannter Fahrender Lehrer, welcher auf Abruf jenischen Schulkindern beim Auftauchen von Problemen behilflich sein kann.



Zum 700. Jahrestag der Eidgenossenschaft sollte jeder Mitbürger die gute Möglichkeit erhalten, <u>alle</u> Kulturen unseres Landes kennenzulernen! Die Schweiz besitzt bekanntlich Deutschschweizer, Welsche, Italiener, Rätoromanen. Dazu gibt es aber auch das Fahrende Volk: Die meisten seiner Menschen nennen sich Jenische, die Sesshaften brauchen für sie den Namen Zigeuner.

Es gab sie schon im Mittelalter. Seit jeher zogen sie in unserem Lande umher und kannten ihre Natur wie kaum viele andere. Sie vermittelten als Kleinhändler und fleissige Meister von alten Gewerben ihre lebenswichtigen Waren bis in die abgelegensten Landschaften. Sie flickten für die Bauern und Bürger alles was im Haushalt zerbrochen war. An den Festen verbreiteten sie mit ihrer Musik und ihren übrigen Begabungen köstliche Unterhaltung.



- Wir wollen im historischen Teil zeigen, dass das Leben in der Vergangenheit ohne den Beitrag des Fahrenden Volkes viel ärmer und trauriger gewesen wäre.
- In einer Schau in die nahe Zukunft wollen wir daran erinnern, was wir der Welt von morgen bieten können. Ueberall verlangen heute die Minderheiten ihre Menschenrechte. Die Jenischen können mithelfen, mit diesen Völkern eine gemeinsame Sprache zu finden. Neue Beziehungen werden daraus für unser ganzes Land entstehen, die unseren sämtlichen Mitbürgern nur nützen können.



In schweren Notzeiten, während Kriegen und Seuchen half ihr gesunder Lebenswille auch den Sesshaften, den Mut zum Ueberleben wieder zu finden. Trotz der letzten Verfolgungen (1926-1973),
die sie "ausmerzen" sollten, gibt es ihre Nachkommen noch
heute. Wegen bösen Vorurteilen, die noch vielerorts nachwirken, schämen sich viele von ihnen wegen ihren Ahnen.

Anlässlich der Gedenktage 1991 hoffen wir darum, unseren Beitrag zu den Festen leisten zu dürfen: - Wir hoffen im übrigen, zumindest durch eine Wanderausstellung, beweisen zu können, was den 40'000 Jenischen oder "Zigeunerischen" Schweizern noch immer ihre Kultur, ihre Bräuche, ihre eigene Mundart bedeuten.

Im übrigen hoffen wir, dass uns die Gedenktage 1991 entscheidende Verbesserungen der bestehenden Lage bringen werden:

- Die Gemeinschaft des Fahrenden Volkes muss in ihrem Lebensrecht durch eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene anerkannt werden. Das wäre die echte und gerechte Gutmachung für alles Leid, das gerade bis 1973 unseren Familien angetan wurde. Als Entschädigung für eine verpfuschte Vergangeheit wäre dies der Anfang für eine schönere Zukunft.
 - Gemeinsam sollen Sesshafte und Fahrende beraten, wie unser Kleinhandel und Gewerbe von der Last unmenschlicher Regelungen entlastet werden können. Vorschriften, die aus der Zeit der undemokratischen Verfolgungen stammen, gehören nicht mehr in ein freies Land.
 - Der Grundstein für einen jenischen Altersplätz sollte gelegt werden. Unsere Alten haben das Recht, ihren verdienten Lebensabend in der Umgebung von Menschen zu verbringen, die aus ihrer angestammten Kultur kommen.
- Es sollten Versuche unternommen werden, eine Schule für die Fahrenden aufzubauen. Unsere Kinder könnten dann ebenfalls über Sprache, Geschichte und Kunst ihrer verehrten Vorfahren lernen.

Die Mehrheit der Schweiz sollte unserer Minderheit helfen, ihre Ziele zu erreichen. Dann können auch wir auf unsere gemeinsame Heimat stolz sein, genau wie Tessiner, Bündner, Waadtländer oder Berner.